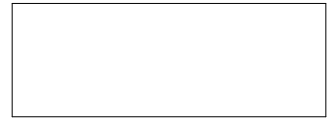




Kanzlei Stich : id-law

Rechtsanwalt Mediator Dozent
Rolf H. Stich
Fontaneweg 2 - 31737 Rinteln
Tel.: +49 5751 965 9413 - Fax: +49 5751 965 9414
Mail: office@id-law.de



Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde

am _____

durch _____ erteilt und erklärt.

(Datum, Unterschrift -Mandant-)

Des weiteren wurde ich darüber belehrt, dass ich in dem Falle, dass ich einer Gewerkschaft angehöre, diese eine ggf. kostenlose Rechtsberatung durchführen.

Ich wünsche dennoch eine Beratung durch den Rechtsanwalt.

(Datum, Unterschrift -Mandant-)